



Förderungsmöglichkeiten für Ausbildungen

INFO Blatt

Förderungseinrichtung	Zielsetzung	Zielgruppe	Nähere Infos
NÖ Bildungsförderung	ArbeitnehmerInnen unter 45 Jahren und ArbeitnehmerInnen die Kinderbetreuungsgeld beziehen erhalten 50%, WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind, ArbeitnehmerInnen über 45 Jahre und SozialhilfebezieherInnen erhalten 80 % der Kurskosten. Während eines Zeitraums von 6 Jahren ab Erstantragstellung können höchstens € 2.640 in Anspruch genommen werden	Österr. StaatsbürgerInnen oder BürgerInnen eines EWR-Mitgliedstaates mit Hauptwohnsitz in NÖ und Besuch eines berufsspezifischen Weiterbildungskurses bei einem in NÖ zertifizierten Bildungsträger (z.B. Schulungszentrum Dr. Kienbacher)	NÖ Landesregierung, Abt. Allg. Förderung F 3 Arbeitnehmer-Förderung Landhausplatz 1 3109 St. Pölten Tel. (02742/9005-11225 www.noel.gv.at
waff - Weiterbildungskonto	Kurs- und Seminarkosten für berufsbezogene Aus- und Weiterbildung, sofern die Kosten € 75,- übersteigen. Höhe der Förderung: 50 % der Kurskosten, max. I € 200. Für Arbeitslose, KarenzurlauberInnen sowie SozialhilfeempfängerInnen gilt: 50 % der Kurskosten, max. € 300,-. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Förderung bis zu € 450,- betragen. Der Höchstbetrag kann pro Person in einem Zeitraum von 2 Kalenderjahren in mehreren Teilbeträgen oder auf einmal in Anspruch genommen werden. Anträge auf Förderungen müssen spätestens 3 Monate nach	ArbeiterInnen, Angestellte, Vertragsbedienstete, geringfügig Beschäftigte, freie Dienstnehmer nach ASVG, Neue Selbstständige (das sind Personen, die nach GSVG§2(1) Ziffer 4 versichert sind), Lehrlinge, Arbeitslose (beim AMS Wien gemeldet), Personen mit Hauptwohnsitz in Wien, Personen, die beruflich wiedereinsteigen möchten, Personen in Eltern- oder Bildungskarenz, Präsenz- oder Ausbildungsdienstleistende und Zivildienstler, SozialhilfeempfängerInnen	waff Weiterbildungskonto Nordbahnstr. 36 1020 Wien Tel. (01) 21748 555 www.waff.at

	<p>erfolgreicher Beendigung der Weiterbildung eingebracht werden. SchülerInnen, StudentInnen, PensionistInnen, BeamtInnen, Freiberufliche und Selbstständige sind von der Förderung ausgenommen</p>		
<p>waff - PISA PLUS</p>	<p>Teilförderung von berufsbezogenen Aus- bzw. Weiterbildungskosten bis zu € 1.100,- Kostenübernahme bis max. € 2.000,- beim Nachholen eines Lehr- oder Hauptschulabschlusses</p>	<p>In Wien gemeldete Berufstätige mit einem Lehrabschluss oder einer Berufsbildenden mittleren Schule als höchste Ausbildungsstufe oder Personen, die zu Beginn der Qualifizierung das 40. Lebensjahr vollendet haben oder Personen mit Auslandsausbildung, die in Österreich nicht anerkennt oder verwertbar sind</p>	<p>PISA Plus Nordbahnstr. 36 1020 Wien Tel. (01) 21748 555 www.waff.at</p>
<p>waff - NOVA</p>	<p>Unterstützung von berufstätigen Männern und Frauen vor, während und nach der Karenz (auch Pflegekarenz) Die Dauer der Förderungsbearbeitung kann bis zu 4 Monate dauern</p>	<p>Berufstätige Männer und Frauen vor, während und nach der Karenz (auch Pflegekarenz)</p>	<p>NOVA Nordbahnstr. 36 1020 Wien www.waff.at</p>
<p>waff - FRECH</p>	<p>Förderung für Beschäftigte, die sich beruflich weiter entwickeln oder verändern wollen. Personen mit maximal abgeschlossenen berufsbildenden mittleren Schule oder abgeschlossene Lehre. Vorherige Genehmigung des Kurses bis zu max. € 3,700,-</p>	<p>In Wien gemeldete Berufstätige mit einem Lehrabschluss oder einer Berufsbildenden mittleren Schule als höchste Ausbildungsstufe oder abgeschlossene Lehre</p>	<p>FRECH Nordbahnstr. 36 1020 Wien Tel. (01) 21748 555 frech@waff.at</p>
<p>Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen</p>	<p>§ 16 EStG. Förderung des Ausbildungsinvestitionen als Werbungskosten für unselbstständige Erwerbstätige bzw. Als Betriebsausgaben für Unternehmen</p>	<p>ArbeitnehmerInnen UnternehmerInnen</p>	<p>Regionales Finanzamt www.bmf.gv.at</p>

Bildungsfreibetrag	<p>§ 4 EStG. Förderung der Ausbildungsinvestitionen der Betriebe durch einen 20 % igen Bildungsfreibetrag</p>	<p>UnternehmerInnen</p>	<p>Regionales Finanzamt www.bmf.gv.at</p>
Bildungskarenz	<p>Sofern das Arbeitsverhältnis ununterbrochen 3 Jahre gedauert hat, kann eine Bildungskarenz, gegen Entfall des Arbeitsentgeltes, für die Dauer von mind. 3 Monaten bis zu einem Jahr vereinbart werden</p>	<p>ArbeitnehmerInnen</p>	<p>Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit www.bmwa.gv.at bzw. Regionalgeschäftsstelle des AMS www.ams.or.at</p>
Qualifizierungs-förderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF (Ziel2)	<p>Gefördert wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen. Die Auswahl der Maßnahme erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den ArbeitnehmerInnen. Die Beihilfe wird nur nach Vorlage eines Bildungsplanes gewährt, wenn die gewählte Qualifizierungsmaßnahme als arbeits-marktpolitisch sinnvoll einzustufen ist und das Begehren vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme eingebracht wird. Die Höhe der Förderung beträgt 2/3 der Kursgebühren. Im Falle der Förderung von Frauen ab 45 Jahren beträgt die Höhe der Förderung 3/4 der Kursgebühren</p>	<p>ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahren, niedrig qualifizierte Frauen, WiedereinsteigerInnen, ArbeitnehmerInnen unter 45 Jahren im Rahmen von Productive-Aging-Konzepten in Qualifizierungsverbänden, die sich in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis bzw. Elternkarenz befinden.</p>	<p>Regionale Geschäftsstelle des AMS www.ams.or.at/neu/001qfb_ziel2_010307_pdf</p>